

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 17 (1992)
Heft: 1

Artikel: Arbeitspapier zur gegenwärtigen Situation der Jenischen in der Schweiz, insbesondere der Opfer des ehemaligen PJ-Hilfswerks "Kinder der Landstrasse", und der Institutionen, die ihre Anliegen verwalten

Autor: Mehr, Mariella

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1077368>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitspapier zur gegenwärtigen Situation der Jenischen in der Schweiz, insbesondere der Opfer des ehemaligen PJ-Hilfswerks "Kinder der Landstrasse", und der Institutionen, die ihre Anliegen verwalten.

1985 sprengte eine Gruppe Jenischer, vorab Betroffene des ehemaligen Pro Juventute Hilfswerks "Kinder der Landstrasse, eine vom PJ-Zentralsekretariat organisierte Pressekonferenz in Zürich. Damit verhinderten die Jenischen den skandalösen Versuch der vom Bund kontrollierten Stiftung, die während über 6 Jahrzehnte praktizierte, vornehmlich von Steuergeldern finanzierte Ausrottung des Jenischen Volkes in der Schweiz ein weiteres Mal zu beschönigen oder gar zu vertuschen. Mit dem inzwischen legendären Satz: "Eine Stiftung ist eine Fiktion, sie hat kein Unrechtsbewusstsein", demonstrierte Altbundesrat und Stiftungsratspräsident Friedrich der versammelten Presse das Unrechtsbewusstsein seiner Organisation.

Nach langen Jahren des vergeblichen Kampfes um Gerechtigkeit, fanden wir mithilfe dieser Selbsthilfeaktion und der fast gleichzeitig erfolgten Besetzung des Luzerner Lidoareals endlich Gehör. Es waren die letzten, von den Jenischen ohne Einmischung anderer, beispielsweise selbsternannter "Retter des Jenischen Volkes", geplanten und durchgeführten Aktionen. Der Erfolg gab uns Recht. Endlich fanden wir die für die Durchsetzung unserer berechtigten Anliegen notwendige Öffentlichkeit. Diese Öffentlichkeit zeigte sich empört über die von der Pro Juventute begangenen Verbrechen gegen das Völkerrecht und solidarisierte sich weitgehend mit den Forderungen der Jenischen Organisationen nach Wiedergutmachung. Gestärkt durch die vielen Beweise der Anteilnahme nicht nur der Bevölkerung, sondern auch verschiedener Politikerinnen und Politiker, setzten wir uns an den Verhandlungstisch, bereit, mit den ehemaligen TäterInnen oder deren RechtsnachfolgerInnen zusammen die Grundsteine für eine bessere Zukunft der Jenischen in der Schweiz zu legen. Dass für uns die Vergangenheitsbewältigung erste Priorität hatte, versteht sich von selbst. Doch, Versöhnung schien uns möglich, sofern sich die TäterInnen oder deren RechtsnachfolgerInnen bereit zeigten, das Ihrige dazu beizutragen. Die uns notwendig erscheinenden Schritte skizzierten wir wie folgt:

- Öffentliche Entschuldigungen der für die unmenschlichen Verbrechen verantwortlichen Behörden und Institutionen.
- Materielle Wiedergutmachungsleistungen für die Opfer und deren NachfahrInnen.
- Uneingeschränkte Akteneinsicht in die persönlichen PJ-Dossiers, ohne Rücksicht auf verantwortliche Personen, Behörden und private Institutionen. Einsicht in die Psychiatriedossiers, Polizeiakten und in andere, allenfalls noch auftauchende Akten weiterer Institutionen.
 - . Herausgabe der PJ-Dossiers als Endziel
 - . Rechtsverbindliche Berichtigung von diffamierenden, verleumderischen und rassistischen Äusserungen in PJ-Dossiers, Psychiatrie- Polizei- und andern Akten.
 - . Einsichtsrecht auch in die Geschäftsakten des ehemaligen "Hilfswerks KDL".

- Die Schaffung einer von Bund und Kantonen finanzierten, wissenschaftlichen Untersuchungskommission, deren Aufgabe es sein sollte, zusammen mit den Betroffenen die Verantwortlichkeit für die Verbrechen zu prüfen.

Aufgrund der Ergebnisse die Finanzierung von Zivilklagen, Schadenersatzforderungen und allenfalls die Finanzierung strafrechtlicher Untersuchungen.

- Von Bund und Kantonen finanzierte Pilotprojekte zur psychischen und sozialen Betreuung schwerstgeschädigter Jenischer und deren psychologische Begleitung bei Akteneinsicht durch Jenische, oder dann durch Personen, die den Betroffenen nahestehen.

Gründung der Stiftung "Naschet Jenische" (Steht auf, Jenische)

Um den Verhandlungen mehr Gewicht zu verleihen gründeten die Jenischen Organisationen 1985 die Stiftung "Naschet Jenische". Nachträglich stellte sich heraus, dass gerade eine Stiftung die denkbar schlechteste, weil starre und undemokratische Organisationsform war, die Interessen der PJ-Opfer tatsächlich zu verteidigen. Offenbar beharrte jedoch der Bund auf dem Wunsch nach einer Stiftung als Verhandlungspartnerin, was der künftige Sekretär der Stiftung den Betroffenen schliesslich als einen von vielen, unumgänglichen Sachzwängen verkaufte. In anbetracht der namhaften Gelder, die der Bund dieser Stiftung zusprach, scheint dies auch verständlich. Weniger verständlich jedoch ist, weshalb der Bund in seiner Eigenschaft als Stiftungsaufsicht, später seine Aufsichtspflicht nicht wahrnahm und dem überrissenen Finanzgebaren des Stiftungsrates und des Sekretärs kein Ende machte. Diesbezügliche Anfragen und Aufsichtsbeschwerden betroffener Jenischer wurden bis heute weder beantwortet noch behandelt.

Trotz der vom Bund aufgezwungenen Organisationsform wünschten die Betroffenen ein Mitspracherecht in allen wichtigen Tätigkeiten der neuen Stiftung. Das Mitspracherecht wurde ihnen vom späteren Sekretär der Stiftung verbindlich zugesichert. Als Vollzugsorgan dieses Rechts wählten die Jenischen die "Vollversammlung". Anlässlich dreier solcher Versammlungen wurden die Aufgabenbereiche der Stiftung "Naschet Jenische" festgelegt. Sie wurde beauftragt, die PJ-Aktenherausgabe zuhanden der Stiftung zu veranlassen, diese treuhänderisch zu verwalten und ein den Bedürfnissen der ehemaligen Opfer angemessenes Akteinsichtsreglement zu erarbeiten. Bereits an der zweiten Versammlung wurden erste Vorschläge diskutiert. Gleichzeitig sollte die neue Stiftung für die materielle Wiedergutmachung und die Öffentlichkeitsarbeit zuständig sein. Ihr obliege auch, so die Vollversammlung, die Vorbereitungsarbeit zur Gründung einer Kommission, die eine von den Jenischen gewünschte und von den Behörden versprochene Verantwortlichkeitsstudie innert nützlicher Frist in Angriff nehmen sollte. Aus mehr als berechtigtem Misstrauen machte die Vollversammlung der Stiftung die Auflage, dass nur Personen ihrer Wahl in diese und allenfalls andere, noch notwendige Gruppen und Kommissionen gewählt werden dürfen. Wie hätten sie wissen können, politisch ungeschult, wie die meisten Betroffenen damals noch waren, dass die von ihnen akzeptierte Organisationsform, eine Stiftung, statt einer demokratisch organisierten Genossenschaft oder eines Vereins, ein Mitspracherecht auch in dieser Frage künftig verhindern würde. Der

Bund manipulierte die Jenischen in die von ihm gewünschte Richtung, der Stiftungssekretär schwieg dazu. Warnungen anderer Personen wurden in den Wind geschlagen.

Als Stiftungssekretär wählte die Vollversammlung schliesslich den vom Schweizerischen Beobachter vermittelten St. Galler Rechtsanwalt lic.iur. Stephan Frischknecht. Ihm oblagen nicht nur die Sekretariatsarbeiten der Stiftung, sondern auch die Wahrung der Rechtsinteressen geschädigter Jenischer. Einzelmandate erwarb sich Frischknecht durch PR-Aktionen im "Scharotl" (jen. Wohnwagen), dem Verbandsblatt der "Radgenossenschaft der Landstrasse", Dachorganisation der Jenischen in der Schweiz. Bezahlt wurde Stephan Frischknecht vom Stiftungskapital, das 1990 ca. 1,3 Millionen an Bundesgeldern und einigen hunderttausend Franken an privaten Spenden betrug. Es gab aber Jenische die die von ihnen beanspruchten Anwaltsleistungen aus dem eigenen Sack bezahlen mussten, obwohl anfänglich allen Jenischen und Opfern des ehemaligen Hilfswerks und anderer Institutionen unentgeltliche Beratung und Vertretung in Rechtsfällen zugesichert wurde. Da die damaligen StiftungsrätInnen ihrem Sekretär kein verbindliches Pflichtenheft ausarbeiteten, ist es heute eine Ermessensfrage, welche Arbeiten Frischknecht in seiner Eigenschaft als Angestellter der Stiftung ausführte und die somit unter deren Kontrolle fielen. Tatsache ist, dass er sich heute dank dieses Versäumnisses jeder Ueberprüfung entzieht und die heutigen Stiftungsratsmitglieder das verbliebene Stiftungseigentum gerichtlich erkämpfen müssen.

Selbstverständlich gab es Betroffene und FreundInnen der Jenischen, die sich schon in den Anfangsphasen der Stiftungsarbeit gegen das undemokratische Vorgehen der StiftungsrätInnen und ihres Sekretärs wehrten. Sie wurden in öffentlich zugänglichen, von Stephan Frischknecht verfassten "Rundbriefen" diffamiert oder durch gezielte Ehrverletzungen und Verleumdungen kaltgestellt. So musste sich zum Beispiel der Historiker Thomas Huonker die verleumderische Behauptung gefallen lassen, er habe Akten Betroffener widerrechtlich missbraucht. Frischknecht nicht genehme StiftungsrätInnen der ersten Stunde wurden mit fragwürdigen, wenn nicht gar rechtswidrigen Machenschaften aus der Stiftung komplimentiert und andere Mitglieder gewählt, deren Loyalität man sich mit Spesenregelungen, die jedes vernünftige Mass überschritten, erschlich.

Durch solche und ähnliche Aktionen erreichte man eine sowohl den Interessen des Bundes und der Kantone, als auch jenen der Pro Juventute förderliche Spaltung der Jenischen. Später wurde diese gezielte Spaltung als Ausdruck jenischer "Querelen" hingestellt, die offensichtlich nicht in der Lage seien, ihre gemeinsamen Forderungen auch gemeinsam und solidarisch zu verteidigen. Die Vollversammlungen wurden schliesslich von Frischknecht eigenmächtig eingestellt. Sie entsprächen, so dieser, nicht dem Charakter der Jenischen. Tonbandaufzeichnungen belegen das Gegenteil. Sie beweisen, wie kreativ und effizient die Vollversammlung tatsächlich arbeitete. Aber das neue, dadurch entstandene, gemeinsame Selbstvertrauen passte nicht in die Zukunftsvorstellungen jener, die eine echte Wiedergutmachung und die politische Emanzipation des Jenischen Volkes in der Schweiz fürchteten wie der Teufel das Weihwasser.

1991 erreichte der Machtanspruch Frischknechts seinen Höhepunkt. Er ging so weit, dass auch jenische VertreterInnen in der Stiftung nicht mehr mitmachen wollten. Frischknecht und der damalige jenische Präsident wurden nach einer Reihe unschöner Auseinandersetzungen und einem fulminanten Artikel des Beobachterautors Hans Caprez entlassen. Dieser beschuldigte den ehemaligen Stiftungssekretär des krassen Missbrauchs seiner Position und eines mehr als undurchsichtigen Geschäftsbarens.

Hier begann wohl das unwürdigste Kapitel der sogenannten Wiedergutmachungsbemühungen. Statt den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, sich neu zu organisieren und frische Kräfte für ihre Arbeit zu sammeln, wurden die verbliebenen StiftungsrätInnen systematisch unter Druck gesetzt. Da die Konten gesperrt waren, konnte die Stiftung nur begrenzt und in wichtigen Belangen überhaupt nicht mehr arbeiten. Eine von Stephan Frischknecht aktiv begünstigte neue Gruppierung, der Verein "Kinder der Landstrasse", trieb einen weiten Keil in die jenische Gemeinschaft, dessen Auswirkungen schon heute absehbar sind. Als Berater des Vereins, der sich am 11. April 1992 offiziell konstituieren will, gelingt es Stephan Frischknecht weiterhin, der Sache der Jenischen durch Intrigen, haltlose Behauptungen und leere Versprechungen zu schaden.

Der Bund mischt eifrig mit, angeblich, weil verstrittene Jenische als GesprächspartnerInnen nicht ernstzunehmen seien. Gegenseitige Prozesse lähmen zusätzlich die Energien, welche eigentlich für die Betroffenen eingesetzt werden müssten. Leidtragende sind letztlich sie, die sowohl dem Bund als auch ihren angeblichen FreundInnen, wie beispielsweise Frischknecht, einst bedingungslos vertrauten. Es dürfte vielen von ihnen bitter aufstossen, dass sich einzelne dieser FreundInnen während Jahren schamlos am Stiftungskapital bereicherten, während schwerstgeschädigte Opfer für ein verpfushtes Leben mit der lächerlichen Summe von 2'000.--, bzw. 5'000.-- Franken abgespiessen wurden. Ich erwähne dies aufgrund aktenkundiger Belege, die beweisen, dass frühere StiftungsrätInnen sich nicht schämten, Autospesen bis zu 3'000.-- Franken und mehr monatlich zu beziehen. Hingegen hat die Stiftung von den einmal eingegangenen Verpflichtungen keine einzige eingehalten und die Aufträge der Vollversammlung bis heute missachtet.

Oeffentliche Entschuldigungen der verantwortlichen Behörden und Institutionen

1968 entschuldigte sich Altbundesrat Alfons Egli in seiner Eigenschaft als Bundespräsident für die von der PJ begangenen Verbrechen. Gleichzeitig betonte er die Mitverantwortlichkeit des Bundes, der seine Aufsichtspflicht nicht wahrgenommen und das unselige "Hilfswerk" mit Steuergeldern subventioniert hatte. Im Bewusstsein seiner Mittäterschaft, so der Bundesrat, werde der Bund bei der Bewältigung der schrecklichen Vergangenheit aktiv mithelfen. Mit dem Versprechen wurde wohl die Empörung der Bevölkerung besänftigt, die Einlösung des Versprechens jedoch lässt bis heute auf sich warten.

Ein Jahr darauf entschuldigte sich auch der Generalsekretär der Stiftungskommission der Pro Juventute, Rechtsanwalt Paolo Bernasconi. Er betonte aber, dass es sich um eine persönliche Entschuldigung handle, die von der Stiftungskommission nicht autorisiert worden sei. Gleichzeitig überreichte die

Stiftung Pro Juventute der Stiftung "Naschet Jenische" rund 600'000.-- Franken aus dem Erlös des Markenverkaufs, die zu gleichen Teilen jenischen Betroffenen als Wiedergutmachung, sowie der Stiftung zur Deckung ihrer administrativen Kosten dienen sollte.

Es sei auch die Entschuldigung der damaligen Zürcher Regierungspräsidentin Hedi Lang im Jahre 1986 erwähnt. Trotz ihrer Entschuldigung im Namen der Regierung konnte sich der Kanton Zürich bis heute nicht zu einer aktiven Mithilfe bei der Vergangenheitsbewältigung durchringen. Wir kommen darauf unter dem Kapitel "Akteneinsicht" nochmals zurück.

Materielle Wiedergutmachung

Selbstverständlich war uns klar, dass das uns während Jahrzehnten zugefügte Unrecht durch Geld allein nicht wieder gut zu machen ist. Jedoch, wer Schadenersatz bezahlt, bekennt sich öffentlich zu seinem/ihrer Unrecht und leistet damit als TäterIn einen wichtigen Beitrag zur Vergangenheitsbewältigung. Er/sie gibt damit dem ehemaligen Opfer wenigstens einen Teil der Menschenwürde zurück. Ausserdem sind viele der Opfer physisch und psychisch dermassen geschädigt, dass sie der materiellen Unterstützung bedürfen. Die systematische Entwurzelung von der eigenen Kultur und Tradition, die Trennung von den Angehörigen, der für die Kinder und die Eltern traumatische Kindsraub, Heiratsverbote, jahrelange Zwangsaufenthalte in Anstalten und psychiatrischen Kliniken, und nicht zuletzt illegale Sterilisationen, bzw. Kastrationen, deren Zahl bis heute im Dunkeln liegt, haben Schäden hinterlassen, die zwar nicht beseitigt, wohl aber durch Geldzuwendungen etwas gemildert werden können.

Die Stiftung "Naschet Jenische" wurde von der Vollversammlung beauftragt, für die materielle Wiedergutmachung besorgt zu sein. Sie gründete eine Fondskommission, die die Verteilung der Wiedergutmachungsgelder an die Hand nehmen sollte. Zu Beginn wurde diese Fondskommission durch die Stiftung kontrolliert. Die Bundesbehörden sprachen den Jenischen fürs erste eine runde Summe von drei Millionen gut. Die Stiftung erarbeitete einen Verteilerschlüssel, wonach die über 65-jährigen vorerst 5'000.-- Franken, die Jüngeren 2'000.-- Franken erhalten sollten. Die Summen wurden den Betroffenen als à-konto-Zahlung angepriesen. Nur deshalb erklärten sie sich mit dem Vorgehen überhaupt einverstanden. Später sollten dann noch mehr Gelder in den Fond fliessen. Frischknecht soll von Summen bis zu bis zu 40 Millionen gesprochen haben.

Dass die Betroffenen, um überhaupt in den Genuss einer solchen Zahlung zu kommen, ihren Anträgen auch noch Lebensläufe beilegen mussten, sei hier nur am Rande erwähnt. Wir nehmen an, dass die einzelnen Kommissionen und Stiftungen in den letzten Jahren Informationen horteten, die jederzeit zur Aktualisierung des PJ-Archivs dienen könnten. Damit sind einem zukünftigen Missbrauch und der erneuten, institutionalisierten Diskriminierung des Jenischen Volkes in der Schweiz Tür und Tor geöffnet. Die zunehmende Fremdenfeindlichkeit, rassistische Uebergriffe, aber auch der skandalöse Umgang einzelner Gemeinden mit fahrenden Gruppen auf ihrem Territorium, lassen der Hoffnung wenig Raum, es könnte sich in absehbarer Zeit ein tolerantes, auf gegenseitigem Respekt beruhendes Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in der Schweiz entwickeln.

Nach unzähligen Unstimmigkeiten, Intrigen und nicht zuletzt wegen dem grenzenlosen Machtanspruch Stephan Frischknechts, wurde der Fondskommission 1990 fristlos gekündigt und die noch vorhandenen Fondsgelder gesperrt. Die liess sich das nicht gefallen und gelangte mit einer Verwaltungsbeschwerde an das Bundesgericht, welche die Klage ende 1991 teilweise gut hiess. Trotzdem arbeitet nun eine neu gegründete Fondskommission, die sich angeblich auf eigenes Verlangen als Stiftung eintragen liess und als solche der Kontrolle des Bundes untersteht. Der setzt sich offensichtlich selbst über Bundesgerichtsurteile hinweg.

Da die neue Fondskommission als Stiftung nur ihrem Aufsichtsorgan verpflichtet ist verloren die Betroffenen auch jeden Einfluss auf die Verteilung der Wiedergutmachungsgelder. Die Kommission hat sich denn auch seit ihrem Bestehen noch nie orientierend an die Betroffenen direkt gewandt. Diese müssen sich höchstwahrscheinlich mit den beleidigenden Zuwendungen von 5'000.--, bzw. 2'000.-- Franken als Almosen zufrieden geben. Wen ficht es an, da schon der alte Fondskommissionspräsident, Altbundesrat Alphons Egli, den Vorwurf, es handle sich bei diesen Almosen um eine Ohrfeige, mit der lapidaren Feststellung quittierte, es sei schliesslich niemand gezwungen, diese Ohrfeige anzunehmen. Neue AntragsstellerInnen, ob direkt Betroffene oder nicht, erhalten alle nur mehr 2'000.-- Franken, solange der Fond noch über Gelder verfügt. Wer weiss, dass der ehemalige stellvertretende Generalsekretär des EDI gegenüber einem Journalisten verlauten liess, man rechne zwar mit zweistelligen Millionenzahlen, werde aber zivilrechtlich eingebrachte Schadenersatzforderungen seitens der Betroffenen nötigenfalls bis vor das Bundesgericht "verschleppen", wundert sich auch nicht über die seltsamen Entscheidungen der neuen Fondskommission.

Von der Pro Juventute übrigens, dem Vollzugsorgan des Völkermords (Paragraph 75 bis StGB) am Jenischen Volk in der Schweiz, ist in diesem Bericht aus guten Gründen nicht mehr die Rede. Eine ungeschickte Verhandlungstaktik aber auch ein unverzeihlich opportunistisches Verhalten der alten Stiftungsgarde ermöglichte es dem PJ-Zentralsekretariat, sich durch die Hintertüre davon zu schleichen. Mit dem Umzug der PJ-Akten in das Bundesarchiv und einem Akteneinsichtsreglement, das sich im Grossen und Ganzen an die kantonalen Vormundschaftsrichtlinien hält und damit die ehemaligen Akten einer privaten Stiftung als Vormundschaftsakten definiert, entliess man die Pro Juventute aus allen Verpflichtungen. Weshalb sollte sie sich an der Wiedergutmachung weiterhin beteiligen?

Akteneinsicht

Statt, wie von den Betroffenen gefordert, die Stiftung Naschet Jenische mit der Lösung der Akteneinsichtsfrage zu beauftragen, schuf der Bund 1985 selbst eine Kommission, deren Mitglieder (Experten aus den kantonalen Zivilrechtsabteilungen) die Rahmenbedingungen für ein Akteneinsichtsrecht ausarbeiten sollten. Ihr Präsident war der stellvertretende Generalsekretär des EDI, lic.iur. Bernhard Hahnloser. Obwohl man den Jenischen Mitsprache auch hier zusagte, wurden sie in die Entscheidungsprozesse nicht miteinbezogen. Eine Vernehmlassung der Betroffenen fand zwar statt, doch nahm man deren Einwände und Befürchtungen schlicht nicht ernst. Das von der Arbeitsgruppe

ausgearbeitete Akteneinsichtsreglement sah nur mehr ein von Bund und Kantonen kontrolliertes und eingeschränktes Einsichtsrecht vor, von Aktenherausgabe war nicht einmal mehr die Rede.

Trotz heftiger Proteste vieler Betroffener gegen das skandalöse Einsichtsrecht wurde das Reglement 1987 rechtskräftig und ein Ausführungsorgan, die Aktenkommission, eingesetzt. Zur Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen beorderten die drei am meisten belasteten Kantonsregierungen, Graubünden, Tessin und Zürich ihre Zivilrechtsexperten in die Aktenkommission. Zürich schickte den Juristen und Zivilrechtsexperten lic.iur. Gwelesiani nach Bern. Er wurde trotz massivem Widerstand der Betroffenen in die Kommission gewählt. Die Zürcher Direktoren der kantonalen Heil- und Pflegeanstalten wehren sich womöglich noch verbissener gegen eine liberale Akteneinsicht als ihre nicht weniger belasteten Kollegen im Kanton Graubünden. Die juristischen Rechtfertigungen ihrer Verweigerung werden vom Aktenkommissionsmitglied lic.iur. Gwelesiani zuhanden der Aktenkommission verfasst. Er ist nicht der einzige in der Kommission, der sich einer solchen dubiosen Aemterkumulierung bedienen darf, um seinen Kanton zu schützen. Sein Bündner Kollege, der Zivilrechtsexperte lic.iur. Anton Mattmann, steht ihm in nichts nach. Der hielt sich auch nicht an sein den Betroffenen abgegebenes Versprechen, bei der Behandlung von Einsichtsgesuchen Jenischer bündnerischer Herkunft (273 von 619 in den PJ-Akten registrierte Opfer sind Jenische aus dem Kanton Graubünden) in den Ausstand zu treten. Von der Vertreterin des Kantons Tessin hört man wenig, da sie nur als Stellvertreterin gewählt wurde. Ein anderes Aktenkommissionsmitglied, Frau Dr. Carmen Hatz, die sich anfänglich grosspurig nur den Bedürfnissen der Betroffenen verpflichtet erklärte, soll Akten einzelner GesuchstellerInnen ohne deren Wissen für den privaten Gebrauch (psychologische Forschungen !!!!) kopiert und sich bei geselligen Treffen der Aktenkommissionsmitglieder offen über die angebliche Minderwertigkeit jenischer Menschen ausgelassen haben. Ein von den Betroffenen gewünschter, jenischer Beirat mit Kontrollfunktion kam mangels notwendiger Rechtskenntnisse gar nicht zum Einsatz, er existierte nur auf dem Papier.

Diese zynische Einsichtsregelung wurde von der Stiftung "Naschet Jenische" begünstigt und bei den Betroffenen als einzig mögliche Lösung durchgeboxt. Die Stiftung hatte sich längst opportunistisch auf den Verhandlungsstil sowohl des Bundes, als auch der Kantone eingelassen. Gegen den Widerstand vieler Jenischer schuf sie zielgerichtet Sachzwänge, die eine für die Opfer gerechtere Lösung schliesslich verunmöglichten. So müssen sich, um nur ein Beispiel zu nennen, AntragstellerInnen gefallen lassen, dass nicht nur, wie im kantonalen Vormundschaftsrecht vorgesehen, eine Person die verlangten Dossiers begutachtet, nein, die Anträge werden immer von zwei Personen bearbeitet und schliesslich vom Präsidenten abgeseget. Falls die Vormundschaftsbehörden die Kommissionsanträge ihrerseits wirklich prüfen wollen, kann es geschehen, dass die Dossiers von vier bis fünf Personen durchgekämmt werden, ehe der/die AntragsstellerIn die Kopien zur Einsicht erhält. Die gemäss dem ohnehin opferfeindlichen Akteneinsichtsreglement den Einsichtsverlangenden geschuldeten Erläuterungen über zurückbehaltene Akten und abgedeckte Stellen wurden von der Aktenkommission trotz Beschwerden nie geliefert.

Die Stiftung Naschet Jenische ist mitschuldig an der absurden Situation, dass sowohl die verantwortlichen Kantone und die Bundesbehörden, als auch die Pro Juventute als Hauptschuldige die Bedingungen diktierten, unter welchen die Betroffenen in die Beweismittel der an ihnen begangenen Verbrechen Einsicht nehmen dürfen. Die Geschäftsakten der PJ, wichtiges Material zur historischen Aufarbeitung des Völkermords, bleiben weiterhin nur der Eignerin zugänglich. Ihre Verlegung, nebenbei, wie auch die Verlegung der persönlichen PJ-Dossiers in das Bundesarchiv, wurde von Stephan Frischknecht, dem angeblich so uneigennützigem Freund der Jenischen veranlasst, indem er die Betroffenen beim EDI als mögliche BrandstifterInnen denunzierte.

Verantwortlichkeitsstudie

Sie wurde den Betroffenen nicht nur von Stephan Frischknecht und den Stiftungsfunktionären versprochen. Anfänglich sprach auch der Bund von der Notwendigkeit einer solchen Studie. Die Pro Juventute gelangte gar persönlich mit der Bitte an den Bundesrat, die Verantwortlichkeit zu prüfen. Zur Bedingung machte sie allerdings, in einer solchen Studienkommission angemessen vertreten zu sein.

In Wirklichkeit schien es keinem der Beteiligten zu pressieren. Vorschläge wurden zwar hin- und hergereicht, wieder abgewiesen und durch neue Vorschläge ersetzt. Die Stiftung "Naschet Jenische" nunmehr ausreichend gewöhnt, in beleidigender Weise über die Köpfe der Betroffenen hinweg zu entscheiden und die eigenen Positionen gegenüber dem Bund kampfflos und opportunistisch aufzugeben, konnte keinen einzigen ihrer Vorschläge durchsetzen, obwohl sie in der Personenwahl immer konzilianter wurde. Kritische Jenische, einst von den Betroffenen selbst als mögliche Kommissionsmitglieder vorgeschlagen, wurden schon gar nicht mehr erwähnt, aus Angst, vom Bund gemassregelt zu werden. Quittiert wurde dieses Verhalten mit dem verheerenden Ergebnis, dass auf lange Sicht mit dieser für die Jenischen so wichtigen Studie nicht zu rechnen ist.

Dass dabei vor allem jene Personen ausgeschaltet werden konnten, die sich in jahrelanger Arbeit mit der Materie vertraut machten und die berechtigten Forderungen der Betroffenen kompromisslos durchzusetzen gewillt waren (und es mit Hilfe der ehemaligen Opfer möglicherweise auch geschafft hätten), sei hier nur am Rande vermerkt. Wenn schon Jenische in dieser Studienkommission, dann doch bitte solche, die mangels Kenntnisse einfach zu manipulieren und in der Entscheidungsfindung leicht zu übergehen sind. Das führte zu einer zunehmenden Resignation jener Personen, die innerhalb der jenischen Gemeinschaft bis zuletzt an eine humane und gerechte Lösung aller Probleme glaubten und auch dafür kämpften. Der Opportunismus einzelner Stiftungsratsmitglieder der alten Stiftung machte es möglich, dass der Bund auch in dieser Frage über die Wünsche der Betroffenen hinweg zu seinen eigenen Gunsten bestimmen konnte. Die Schuld für dieses Ergebnis kann nicht oder nur teilweise den Jenischen zugeschoben werden. Auch hier wurde ihre Naivität und Gutgläubigkeit schamlos missbraucht.

Heute?

Die Betroffenen des ehemaligen PJ-Hilfswerks "Kinder der Landstrasse" stehen vor einem Scherbenhaufen. Mit ihnen auch die jenischen Organisationen und Personen, die sich in jahrelanger Arbeit für die Offenlegung der PJ-Verbrechen und die Wiedergutmachung eingesetzt haben.

Bis Ende Jahr will der Bund die Aktenkommission auflösen. Die PJ-Dossiers werden, nach dem Willen des Bundes, wieder im Bundesarchiv verschwinden und dem normalen Archivrecht unterstehen. Dies, obwohl noch nicht die Hälfte aller Einsichtsgesuche abschliessend behandelt worden ist. Zahlreiche persönliche Einsprachen und zivilrechtliche Klagen sind hängig, werden aber von den Gerichten in derart unverschämter Weise verschleppt, dass an deren Abschluss vor Ende dieses Jahres nicht zu denken ist. Die Einsicht in die Psychiatriedossiers, in Polizeiakten und in die Akten anderer, mitschuldiger Institutionen, steht erst am Anfang.

Die einst versprochene Aktenberichtigung kann getrost in den Kamin geschrieben werden. Viele von uns werden über ihren Tod hinaus vom "moralischen Schwachsinn" befallene, sexuell verwahrloste und triebhafte, oder gar debile VagantInnen bleiben, selbst wenn sie ihr ganzes Leben lang als unbescholtene BürgerInnen und Bürger ihre Pflicht getan haben. Wie soll diese Aktenberichtigung erfolgen, wenn die Dossiers im Bundesarchiv vermodern? Es ist nur zu hoffen, dass sie in spätern Jahren nicht einer neuen Generation sensationslüsterner Menschenverächter als Studienmaterial dienen?

Von der Herausgabe dieser belastenden Akten an die Betroffenen ist ebenso wenig die Rede wie von jener der Fichendossiers für "gewöhnliche" SchweizerInnen.

Auch die Fondskommission, so wird bereits gemunkelt, soll nach der Verteilung der noch verbliebenen Gelder überflüssig und deshalb aufgelöst werden. Die Forderungen der Opfer nach einer angemessenen und menschenwürdigen Entschädigung werden dadurch krass übergangen.

Mit der Verantwortlichkeitsstudie ist, wenn überhaupt, innert nützlicher Frist nicht mehr zu rechnen. Es wird den Opfern des unseligen PJ-Hilfswerks deshalb auch nicht möglich sein, angemessene Schadenersatzforderungen überhaupt geltend zu machen.

Ausser den aus heutiger Sicht fragwürdigen magistralen Entschuldigungen ist den Jenischen nichts geblieben, das sie für das erlittene Unrecht moralisch oder materiell wirklich entschädigt hätte. Bund und Kantone haben verhindert, was sowohl Altbundesrat Egli als auch Hedi Lang möglicherweise einmal ernst meinten: dass den ehemaligen Opfern so weit wie möglich Gerechtigkeit wiederfahren solle.

Die heutige Stiftung "Naschet Jenische" ist nicht mehr handlungsfähig. Dazu fehlen ihr die notwendigen Gelder sowie ausreichende Bewegungsfreiheit. Das jahrelange Lavieren und das Buhlen um die Gunst der Behörden gab diesen genügend Zeit, eine Strategie zu entwickeln, die ihre eigenen Interessen schützt, die Jenischen aber einmal mehr als VerliererInnen zurücklässt. Ueber diese Tatsache hinweg kann auch die neueste Stiftung nicht trösten, die

sich nun um die Zukunftsprobleme des Jenischen Volkes in der Schweiz kümmern soll. Sie ist, wie alle vorangegangenen Stiftungen eine paternalistische, autoritäre Einrichtung. Weshalb sonst müsste der Bund die Bedingung stellen, dass die Jenischen, für die diese Stiftung geschaffen wurde, nur als Minderheit im Stiftungsrat vertreten sein dürfen? Dieses neueste Ei des Bundes könnte sich so als gefährlichstes Mittel erweisen, endlich alle Lebensbereiche der Jenischen zu kontrollieren und zu manipulieren. Es hat sich wahrlich nichts verändert in den letzten Jahren. Noch entscheiden andere, welche Bedürfnisse uns zustehen und wie sie zu befriedigen seien.

Es scheint mir wenig Hoffnung zu bestehen, in diesem Staat zu einer würdigen Lösung zu kommen: Völkermord an den Jenischen, Rufmord und ruinöse Bespitzelung echter DemokratInnen, Kollaboration mit Verbrecherorganisationen und Geldwäscherinstitutionen, Kopp-Skandal, Fichenaffäre, P26, P27 - Effizienz zeigt unser Staat und seine Verwaltung offenbar nur noch in der Vertuschung von Verantwortung und in der Unterdrückung von rechtsstaatlichen Verfahren zum Schutze seiner BürgerInnen. Der CH-Staat ist eine Fiktion. Er hat kein Unrechtsbewusstsein.

Max Frisch lässt grüssen.

- Um den Karren überhaupt aus dem Dreck ziehen zu können, brauchen wir nochmals Öffentlichkeit. Diese herzustellen hat oberste Priorität.
- Eine lose Gruppe von Jenischen und nichtjenischen BeraterInnen (letztere ohne Entscheidungsbefugnisse) analysiert die jetzige Situation und prüft das künftige Vorgehen aus juristischer und politischer Sicht. Ueber die Durchführung der Massnahmen entscheiden die jensischen Mitglieder unter Absprache mit ihren Organisationen.
- Die Stiftung "Naschet Jenische" muss, soll sie weiterbestehen, reorganisiert werden. Neue und effiziente StiftungsrätInnen sind zu suchen. Ueber die Personenwahl entscheiden keine Behörden, sondern die Jenischen selbst. Sie sind von den zukünftigen VerhandlungspartnerInnen ohne Wenn und Aber zu akzeptieren, solange sie die Interessen der Jenischen vertreten.

Es ist mir zur Zeit nicht möglich, weitere Vorschläge zu unterbreiten. Auch diese hier formulierten sind nur als vage formulierte Ansätze zu verstehen. Vielleicht hilft uns die Sitzung am 28. März, 12.00 Uhr, im Restaurant Premier im Bahnhof Zürich, weiter, die Situation etwas klarer zu sehen und neue, kreative Ideen zu entwickeln. Die Aufgabe bleibt weiterhin bestehen. Noch besteht die Verpflichtung, die einmal gegebenen Versprechen zur Wiedergutmachung so weit wie möglich einzulösen. Nach internationalem Recht verjährt kein Völkermord, an welchem Volk auch immer er begangen worden sei. Es verjährt demnach auch nicht der Rechtsanspruch der Opfer auf Wiedergutmachung.

Tomils, den 18.3.1992

Mariella Mehr

Mit diesem Beitrag erhofft sich Mariella Mehr eine Diskussion über die aktuelle Situation der Stiftung "NASCHET JENISCH".

Sagt uns eure Meinung.

Das Präsidium der Radgenossenschaft der Landstrasse und der Stiftung zur Wiedergutmachung für Kinder der Landstrasse wird zu einem späteren Zeitpunkt aus seiner Sicht Stellung nehmen.

Die Redaktion.

